

Bei Fragen zu unserem Verein könnt Ihr Euch an unsere Vereinsvorsitzende wenden:

1. Vereinsvorsitzende: Monika Bollmann
Wasserlebener Str. 5
38871 Veckenstedt
Tel. 039451 - 421 14
Handy: 0170 122 8782
e-mail: monikabollmann@gmx.de
2. Vereinsvorsitzender: Peter Rode
Unterhof 1
38855 Benzingerode
Handy: 0151 183 723 35
e-mail: pero74@gmx.de
- Kassenwart: Christian Knobloch
Am Rammelsbach 2
38871 Veckenstedt
Handy: 0175 561 684 6
e-mail: ch.knobloch@t-online.de
- Presse- und Schriftwart: Fabian Bollmann
Am Rammelsbach 7
38871 Veckenstedt
Handy: 0175 463 872 7
e-mail: fabian.bollmann@gmail.com
- Verantwortlicher Homepage: Marcel Proft
Poststraße 3
38871 Veckenstedt
Tel: 039451 - 633 72
e-mail: maproft@gmail.com
www.sv-veckenstedt.de

Wegweiser zum



gegründet 1895

www.sv-veckenstedt.de

Hier ein kleiner Einblick in die Entwicklungsgeschichte des SV „Fortschritt“ Veckenstedt e. V.

Im Jahre 1894 reifte in einigen Köpfen von fortschrittlichen Einwohnern der Gemeinde Veckenstedt der Gedanke einen Turnverein zu gründen.

Am 2. Januar 1895 war es dann so weit. 19 sportlich eingestellte Menschen riefen im Saal von Friedrich Wagenführ den „Turnverein Germania“ Veckenstedt ins Leben. Es wurde am gleichen Abend noch eine Aufnahmegebühr von einer 1,00 Mark eingesammelt. Der Monatsbeitrag waren 30 Pfennig.

1901 fand in Veckenstedt das erste Turnfest veranstalten. An diesem Fest beteiligten sich Vereine aus Berßel, Hasserode und Wernigerode.

Der Turnverein Germania Veckenstedt widmete den 28. Turnbrüdern, die im 1. Weltkrieg gefallen sind eine Ehrentafel. Der noch junge Verein musste wieder von vorn beginnen. Die größte Schwierigkeit gab es bei der Beschaffung von Sportgeräten.

Noch vor dem 1. Weltkrieg gründete sich aus dem Turnverein Germania und noch nicht sportlich organisierten Bürgern der Radfahrverein „Wanderlust“. Es gab oft Reibereien mit dem anderen Radfahrverein „Frisch auf“. Beide Vereine lösten sich in den 30er Jahren auf. Erst wieder Anfang der 50er Jahre gründete sich ein neuer Radfahrverein, sie beschäftigten sich aber mehr dem Kunstradfahren. Er hielt sich nur 2 Jahre.

1939 hatte der Turnverein schon über 100 Mitglieder, die sich hauptsächlich auf das Geräteturnen konzentrierten. Einer der populärsten Turner war Gustav Klaus. Er besuchte 1936 die Olympiade in Berlin.

Durch den 2. Weltkrieg wurde die Mitgliederzahl des Vereins sehr stark geschwächt. Aber Gustav Klaus gab nicht auf und baute den Verein mit den verbliebenen Mitgliedern wieder auf.

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft

SV „Fortschritt“ Veckenstedt e.V.

Vereinsvorsitzende Monika Bollmann, Wasserlebener Str. 5, 38871 Veckenstedt

Hiermit beantrage ich:

e-mail Adresse:

.....
.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
.....
Telefon/Handy:.....
ab dem

Die Mitgliedschaft im Verein SV „Fortschritt“ Veckenstedt e.V. Abteilung:

.....
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung, wie in der jeweils auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, an.

**Nur für die Aufnahme Minderjährige (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren)
Bitte sprechen Sie uns an, wenn ein Elternteil Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe,
Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht.**

Hiermit genehmigen wir/ich die Aufnahme in den Verein SV „Fortschritt“ Veckenstedt e.V.,

Abt. ab dem für das Kind
Name, Vorname

....., und übernehme für die Erfüllung der
Vereinsverpflichtungen bis zum Eintritt
Geburtsdatum
der Volljährigkeit die Haftung. Wir/ich sind/bin tagsüber meist erreichbar unter
Telefonnummer:

.....

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages

Hiermit ermächtige(n) ich/wie Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen des Mitgliedsbeitrages für den SV „Fortschritt“ Veckenstedt e. V. entsprechend oben angeführten Aufnahmeantrages bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos bei Aufnahme und dann jeweils zum 31.01. eines jeden Jahres einzuziehen

.....
.....
(Kontonummer) (BLZ) (Kreditinstitut)

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....
.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Beiträge SV "Fortschritt" Veckenstedt ab dem 01.01.2012

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Erwachsene	75 €	6,25 €
Kinder bis 14 Jahre	45 €	3,75 €
Jugendliche ab 14 - 18 Jahre	45 €	3,75 €
Langzeitarbeitslose (mindestens 12 Monate)	40 €	3,33 €
Auszubildende & Studenten	45 €	3,75 €
Rentner	40 €	3,33 €
Passive Mitglieder	20 €	1,67 €
Familientarif ab 3 Personen in einem Haushalt:	150 €	
<small>einschließlich Hallengebühr</small>		
Miete Sportlerklausur	50 € für Vereinsmitglieder	
	75 € für Nicht Vereinsmitglieder	

DER VORSTAND

Unser Kassenwart: Christian Knobloch
Am Rammelsbach 2
38871 Veckenstedt
Handy: 0175 561 684 6
e-mail: ch.knobloch@t-online.de

Vereinigte Volksbank eG
Wernigerode
BLZ: 278 932 15
Kto.-Nr.: 89 60 844

1946 stieg die Mitgliederzahl rasant an. In dieser Zeit ergriff Herrmann Schmidt genannt der „Bomber“ die Initiative und stellt die erste Fußball – Mannschaft auf die Beine. Sportkleidung und finanzielle Mittel waren knapp also wurde aus Alt Neu gemacht, d. h. aus alten gesammelten Lumpen wurden schwarze Hosen und rote Hemden. Am 15.09.1946 feierten die Veckenstedter Ihren ersten Fußball – Erfolg.

Anfang der 50er wurde ein Kegelverein gegründet mit den Mannschaften „Alle Neune“ (Frauen) und „Blaue Kugel“ (Männer).

1950 wurde der Turnverein Germania zum neuen Verein die „Sportgemeinschaft (SG) Veckenstedt“. In dieser Zeit erhielt die SG Veckenstedt zum ersten Mal finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt der Gemeinde. Bis 1956 erlebte der Verein einen Aufschwung vor allem in den Abteilungen Turnen, Frauengymnastik und Kegeln.

1957 wurde die SG Veckenstedt Mitglied des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB).

Am 7.12.1959 wurde auf drängen einiger junger Sportler die Sektion „Fußball“ gegründet.

Erst 1970, dem Jahr des 75 –jährigen Bestehens der SG, griff die LPG „Fortschritt“ dem Verein finanziell unter die Arme.

1972 zählte der SG 143 Mitglieder, die in 952 Stunden Eigeninitiative 1973 den Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Sportplatz erreichten (heutiges Sportlerheim).

1978 gliederte sich der Spielmannszug der SG bis 1990 an.

1992 erfolgte eine Neugründung des Vereines. Seit dieser seit wird der Name SV „Fortschritt“ Veckenstedt e. V. geführt. Die Mitgliederzahlen war mittlerweile auf 236 angestiegen und zählte zu den größten Vereinen im Landkreis.

1998 schloss sich auch der Spielmannszug dem SV wieder an.

Im Jahr 2005 begann der SV seinen 110 jährigen Jahrestag mit einem Sportfest.

Seit 2004 findet jährlich im Frühjahr in unserer Sporthalle der Frauen – Fitness - Tag statt. Hieran beteiligen sich immer eine Vielzahl von Frauen in den verschiedensten Altersgruppen (von 14 Jahre bis 90 Jahren) aus den unterschiedlichsten Sportvereinen der Umgebung.

Im Jahr 2004 haben wir den ersten Stern des Sports vom DSB und der Volks- und Raiffeisenbanken erhalten. 2007 erhielten wir diesen begehrten Stern des Sports sogar in Bronze.



Im Juli 2007 hat unsere 1. Männermannschaft im Fußball den Aufstieg in die Landesklasse geschafft. Sie sind Kreismeister geworden.

Im Jahr 2008 haben wir unser Sportlerheim aus- und umgebaut. In den nächsten Jahren wollen wir die Aussenanlagen verschönern.

Schon am Beginn des Jahres 2009 hat die F-Jugend im Fußball gezeigt was sie kann. Sie haben das Hallenturnier in Wernigerode gewonnen. Und auch unsere F – Jugend ist aufgestiegen in die 1. Kreisklasse. Sie haben den Sieg für die Staffel 2 eingeholt.

Heute besteht der Verein aus über 300 Mitgliedern, diese verteilen sich in den vielen Abteilungen:

-
- Gymnastikgruppen I – III / Jung bis Alt
- Rückenschule
- Nordic Walking
- Mädchensport ab 7 Jahre
- Kinderturnen ab 4 Jahre
- Tischtennis



Mindestens einmal im Jahr, möglichst im I. Quartal, soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse einberufen.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens über die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, kann eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. In der Einladung ist auf diese erleichternde Bedingung hinzuweisen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen einer ¾ Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierzu kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung betreffen, sind nicht zulässig.

Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.

§ 10 - Protokollierung

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes ist unter Angabe von Ort, Zeit und Abstimmungsergebnis jeweils eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter und dem vom Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter jeweils zu benennenden Schriftführer zu unterschreiben.

§ 11 - Kassensprüfer

Die von der Mitgliederversammlung gewählten zwei Kassensprüfer überwachen die Kassengeschäfte des Vereins. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten.

Die Kassensprüfer werden analog dem Vorstand für zwei Jahre gewählt.

Seite - 5

§ 12 - Auflösung des Vereins

Wird mit der Auflösung des Vereines nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen, anderen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung ist des Finanzamt hierzu zu hören.

Bei der Auflösung des Vereines fällt das Vermögen an die Gemeinde Veckenstedt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

Ist wegen Auflösung des Vereines oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vereinsvorsitzenden die Liquidatoren; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit ¾ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Veckenstedt, den 24. April 2009

Oliver Böllers am
Janine Pöhlert
Frank Kraus
Jukka Amdt
Anja Böhm am
Nadja Fiebig
Heidi...

Vorstehende Fotokopie/Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein, was ich hiermit beglaubige.
Wernigeröde, den 10. März 2010
NOTAR

Seite - 6

Hier bekommt Ihr einen Überblick über unsere Übungs- bzw. Trainingszeiten der einzelnen Abteilungen. Wenn Ihr Fragen zu den Abteilungen habt, ruft einfach die jeweiligen Übungsleiter bzw. Trainer an.

- Volleyball
- Basketball
- Spielmannszug
- Zahlreichen Jugendfußball-Mannschaften
- Unseren 2 erfolgreichen Fußball - Männermannschaften
- Neu gegründete Frauenfußball – Mannschaft

Montags

G-Jugend Fußball

15:30 Uhr - 16:45 Uhr

Übungsleiter

Steffen Barthauer 0170 8635 079
steffenbarthauer@web.de

Nick Strübig 0170 6577 010
nick-struebig@t-online.de

Geräteturnen Mädchen

16:45 Uhr - 18:15 Uhr

ab 7 Jahren

Übungsleiter:

Matthias Zwenzner 0170 2919 858

Michaela Ramme 0160 9933 9186
mir26_2002@yahoo.de

Frauen - Fußball

18:15 Uhr - 19:45 Uhr

Übungsleiter:

Bernd Schulz 0160 9682 9695
Bernd.Schulz@Schwaebisch-Hall.de

Gymnastik III Qigong

19:45 Uhr - 21:00 Uhr

Übungsleiter:

Petra Fiebig 05322 9054 727
Petra.Fiebig@gmx.net

Dienstags

Spielmannszug Übungsleiter:

ab 17:00 Uhr in der alten Schule Veckenstedt
D. Spiegelberg 039451 5409
d-spiegelberg@t-online.de
C. Niemann 039451 5400

smzveckenstedt.jimdo.com

Seniorengymnastik ab 65 Jahre Übungsleiter:

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Petra Fiebig 05322 9054 727
Petra.Fiebig@gmx.net

B-Jugend Fußball

16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Trainer: Ingolf Gessler 0171 5443 669
sport@harznews.info

Fußball I. u. II. Männermannschaft

18:30 Uhr – 20:00 Uhr auf dem Sportplatz
und im Winter in der Turnhalle

Trainer: Peter Rode 0151 1837 2335
pero74@gmx.de
Rüdiger Laue 0160 9913 0498



20:00 Uhr - 21:00 Uhr

Übungsleiter: Romy Schimang 0171 3679 862
r.schimang@googlemail.com

Eine Zehnerkarte kostet 60,00 €.

Unsere Sponsoren

Der SV "Fortschritt" Veckenstedt
bedankt sich bei allen Sponsoren
für die freundliche Unterstützung.

Harzsparkasse Wernigerode

BLZ: 81 05 20 00

Kto.-Nr.: 30 01 11 878



§ 6 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem ersten Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- dem Sportwart
- dem Jugendwart

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.

Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeiten der Abteilungen; er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten. Bei Bedarf können Vereinsräte im Rahmen haushälterischer Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Vertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 5 Nr. 26 a EStG angestellt werden.

Wer Tätigkeiten im Dienst des Vereins ausübt, kann hierfür durch entsprechende Vorstandsbeschlüsse eine angemessene Vergütung erhalten.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- der/die erste Vorsitzende
- der / die stellvertretende Vorsitzende
- der Kassenwart / die Kassenwartin

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur ordnungsgemäßen Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Verschiedene Vorstandsfunktionen können nicht in einer Person vereinigt werden.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist der Vorstand berechtigt, dieses Amt durch Kooption zu besetzen.

Seite - 3

Der Vorstand ist berechtigt, alle arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Entscheidungen zu treffen. Alle anderen Verträge kann er ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung bis zu einem Wert von 1.000,00 € schließen.

Der Vorstand haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden aus einer fahrlässig begangenen Pflichtverletzung.

§ 7 - Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstandes/erweiterter Vorstand

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sind für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung,
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge, Ausschluss von Mitgliedern

§ 8 - Vorstandssitzungen

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand beschließen in Sitzungen, die vom 1. Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist notwendig.

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimm-Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 9 - Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied - auch ein Ehrenmitglied - eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes
2. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Vereinsauflösung
3. Ernennung von besonders verdienstvollen Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern,
4. weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Seite - 4

**Satzung
SV „Fortschritt“ Veckenstedt**

§ 1 - Name und Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen SV „Fortschritt“ Veckenstedt e. V.
Er hat seinen Sitz in Veckenstedt.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist Mitglied des LSB Sachsen-Anhalt und des Fußballverbandes Land Sachsen-Anhalt und wird diese Mitgliedschaft beibehalten.

§ 2 - Zweck

Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Er wird insbesondere verwirklicht durch:

- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielfestungen
- Durchföhrung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen
- Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorbildlichen Übungsleitern

Der Verein verfügt ausschließlich und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitres „Zweckbestimmte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfügt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinne und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder noch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein tritt für die Erhaltung, Wiederherstellung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie ihre Nutzung für das Sportverweilen ein.

§ 3 - Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag und Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung ernannt und aufgenommen.

Ehrenmitgliedschaften können auf Beschluss des Vorstandes beendet werden.

§ 4 - Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein, durch die Aberkennung der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist halbjährlich zum 30.06. und 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der sogenannten Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstößt hat, wobei als Grund zum Ausschluss auch ein unfaires, unsporliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gilt.

Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung von Seiten des Vorstandes Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

Gegen den Ausschlussbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Bei rechtzeitiger Berufung hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung darüber einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen. Wird Berufung nicht oder nicht rechtzeitig eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschlussbeschluss, so dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 5 - Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind zur Einzahlung von Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages und der Aufnahmegebühr sowie deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Mittwochs

Gymnastik
AK 60

15:15 Uhr - 16:30 Uhr

Übungsleiter:

Jutta Arndt 039451 5717
juttaarndt13@gmx.de

Kinderturnen
ab 4 Jahre

16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Übungsleiter:

Heidrun Tenor 039451 5137
uwe-tenor@t-online.de

Romy Schimang 0171 3679 862
r.schimang@googlemail.com

E - Jugend Fußball

17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Trainer:

Tommy Berndt 0170 3053 883
tommyberndt@gmx.de

Tischtennis Jugend u. Erwachsene

19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Trainer

Mario Heller 039451 5381
heller.veckenstedt@gmail.com

Rückenschule

20.00 Uhr - 21.00 Uhr

Übungsleiter:

Jutta Arndt 039451 5717
juttaarndt13@gmx.de
(nur mit Anmeldung)

Rückenschule mit Jutta Arndt vom

11.09.2013 - 27.11.2013 jeden Mittwoch um 20.00 Uhr!



Donnerstags

E - Jugend Fußball 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Trainer: Denny Laue 0151 1912 9494
denny.laue@gmx.de

Sven Marchlewsky 0152 0908 5601
sven@elektro-kiesel.de

Fußball I. u. II. Männermannschaft 18:30 Uhr – 20:00 Uhr auf dem Sportplatz
und im Winter in der Turnhalle

Trainer: Peter Rode 0151 1837 2335
pero74@gmx.de

Rüdiger Laue 0160 9913 0498

Volleyball: 20:00 Uhr – 22:00 Uhr
Frauen und Männer

Trainer: Michaela Ramme 0160 9933 9186
mir26_2002@yahoo.de



SV "Fortschritt" Spielmannszug Veckenstedt e.V.

Freitags

A - Jugend Fußball 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Heudeber

Trainer: C. Wiedenbach 0177 7829 541
christopherwiedenbach@gmx.de

Tobias Lorenz 0171 623 0623
tobias.lorenz@uni-jena.de

Uni Hockey 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Trainer: Mario Heller 039451 5381
heller.veckenstedt@gmail.com

Fußball Alte Herren 18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Trainer: D. Becker 039458 4582

Fußball Alte Herren 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Trainer: Christian Eckert 039451 54 16



Samstags

Freizeitmannschaft 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Trainer: Patrick Löppen 0170 5523 721

Sonntags

G-Jugend 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

Trainer: Nick Strübig 0170 6577 010
nick-struebig@t-online.de

Steffen Barthauer 0170 8635 079
steffenbarthauer@web.de

